



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0278 vom 27.12.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	29.01.2018	vorberatend
Ausschuss für Bildung und Sport	29.01.2018	vorberatend
Stadtrat	22.02.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Erweiterung der OGS Marienschule
hier: Beratung über die Entwurfsplanung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der am 05.12.2017 in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vorgestellten Planung zur Erweiterung der OGS Marienschule, hier: Variante ohne Keller, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Wie im Ausschuss für Bildung und Sport am 20.11.2017 und im Ausschuss für Planen und Bauen am 05.12.2017 besprochen wurde, sind die vom Büro Uding erarbeiteten Entwürfe mit und ohne Keller im Ausschuss für Planen und Bauen am 05.12.2017 vorgestellt worden. Im Ergebnis wurde die Planung zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Für die Variante mit Keller spricht, dass dort die zurzeit auf dem Dach des eingeschossigen Zwischentraktes befindlichen Versorgungsleitungen als Verbindung zwischen den beiden Gebäudeteilen untergebracht werden können und somit gut zugänglich sind. Des Weiteren könnten im Keller Räumlichkeiten geschaffen werden, die zwar nach dem Raumprogramm nicht vorgesehen, aber dennoch sinnvoll sind, wie z.B. ein Stuhllager für die Mensa/Aula und weitere Abstellräume für die OGS. Zudem ist eine spätere Unterkellerung nicht mehr möglich.

Für die Variante ohne Keller spricht, dass dies in den bisherigen Planungen nicht vorgesehen war und auch nach dem Raumprogramm nicht unbedingt notwendig ist. Hinzu kommt, dass eine Unterkellerung nicht unerhebliche Kosten (ca. 1 Mio €) mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, das Bauvorhaben ohne Unterkellerung zu realisieren.

Die geänderte Beratungsfolge führt entgegen der ursprünglichen Planung (Bauzeit Sommerferien 2018 bis einschließlich Sommerferien 2019) dazu, dass mit dem Bau frühestens in den Herbstferien 2018 begonnen werden kann. Da dadurch nur noch eine Sommerferienzeit für die Baumaßnahme genutzt werden kann und der Rohbau in die Winterzeit fällt, ist davon auszugehen, dass sich die Bauzeit insgesamt auf über 1 Jahr verlängert. Der Ordnung halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Programm „Gute Schule“ einen Maßnahmenbeginn in 2018 vorsieht.

Daher sollte in dieser gemeinsamen Sitzung über die Entwürfe beraten werden, um in der Ratssitzung am 22.02.2018 einen Beschluss fassen zu können.

Umweltrelevanz:

Die Erweiterung der OGS erfolgt nach energetischen Gesichtspunkten entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV).

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 15.12.2016 werden zur teilweisen Gegenfinanzierung der Maßnahme die Mittel des Programms „Gute Schule 2020“ bereitgestellt worden. Im Haushaltsplan 2018 sind übertragene Mittel aus 2017 in Höhe von 369.000 € sowie Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € vorgesehen. Weitere Haushaltsmittel sind 2019 und ggf. 2020 im Haushalt einzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erweiterung der OGS ermöglicht eine zusätzliche Betreuung der Grundschulkinder und kommt somit allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten